

Steuertipp für Unternehmer(innen), Gewerbetreibende, Handwerker, Betriebe, Selbständige, Freiberufler – Steuerrecht 2017 – Was gibt es Neues?

Finden Sie hier einen Kurzüberblick zu Änderungen im Steuerrecht für Unternehmen, Gewerbetreibende, Händler, Freiberufler und Geschäftstätige in Deutschland, die am 01.01.2017 oder rückwirkend in Kraft treten.

- Reform der Erbschaftssteuer für Erben von Unternehmen oder Unternehmensanteilen: Diese tritt bereits rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft. Lesen Sie mehr darüber in [unserem Steuertipp vom Oktober 2016 zur Firmenerbenregelung](#).
- Gesetz zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustrechnung bei Körperschaften (verkündet 23.12.2016 BGBl. I 2016, S. 2998b): Gegenwärtig gehen nicht genutzte Verluste unter, wenn Anteilserwerbe an einer Körperschaft in bestimmter Höhe stattfinden (§ 8c KStG). Es bestehen Ausnahmeklauseln. Zukünftig sollen Körperschaften nicht genutzte Verluste weiterhin nutzen können, wenn der Geschäftsbetrieb der Körperschaft nach dem Anteilseignerwechsel erhalten bleibt und eine anderweitige Verlustnutzung ausgeschlossen ist. Das Gesetz soll rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft treten.
- Gesetz zum Schutz gegen Kassenmanipulation KassenG, (verkündet 28.12.2016 BGBl. I 2016, S. 3152): Es wird gefordert, eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung, bestehend aus einem Modul, einer digitalen Schnittstelle und einem Speichermedium zu installieren. Damit soll es praktisch unmöglich werden, Aufzeichnungen im Kassensystem zu fälschen. Gesetz und Verordnung sind erstmals für Kalenderjahre ab 01.01.2020 anzuwenden. Für im Zuge der Kassenregelung bereits ab 2010 angeschaffte Kassen gibt es Sonderfristen. Lesen Sie unseren [Steuertipp zur Betriebsprüfung und Kassenprüfung](#).
- Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens StModernG (verkündet 22.07.2016 im BGBl I 2016, S. 1679): Der Segen der Digitalisierung soll nun auch Steuerpflichtige und Steuerberater erreichen: Die drei wichtigsten Regelungen sind die zur ausschließlich automationsgestützten Bearbeitung von Steuererklärungen, neue Regelungen zum Nachweis über Zuwendungen und neue Regelungen zur Abgabe von Steuererklärungen, die von Steuerberatern erstellt worden sind (Freigaben und Fristen).
- Reform des Investmentsteuergesetz InvStRefG (verkündet 08.07.2016) Hierbei geht es um die EU-konforme Umsetzung der Reform des Investmentsteuerrechtes für Publikums-Investmentfonds. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Vermeidung der Umgehung von Dividendenbesteuerung getroffen werden. Die neuen Investmentsteuervorschriften sollen ab 01.01.2018 angewendet werden. Die Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Verhinderung von "Cum-Cum-Geschäften" soll rückwirkend ab dem 1.1.2016 gelten.
- **Base Erosion Profit Shifting** oder BEPS-Umsetzungsgesetz (am 23.12.2016 im BGBl I 2016 S. 3000 verkündet): Im Kern geht es aber um die Steuergestaltung zur Gewinnverlagerung bei international tätigen Firmen und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen.

Weitere in 2016 eingereichte Neuregelungen sind noch nicht verabschiedet (Stand 06.01.2017), wie das Bürokratienteilungsgesetz II (BEG II).

Fazit: Ist es als Steuerzahler möglich, den unzähligen Gesetzesänderungen zu folgen oder Änderungen im Steuerrecht in der Steueroptimierung umzusetzen?

Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler und Arbeitnehmer anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Ohmstraße 9
91161 Hilpoltstein
Tel. 09174 / 47 96 – 0
Fax 09174 / 47 96 50
guellich.info Email: hip@guellich.info

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater
Äußere Brucker Straße 51
91052 Erlangen
Tel. 09131 / 80 83 – 0
Fax 09131 / 80 83 33
guellich.info Email: er@guellich.info